

# Gut zu wissen für potenzielle Neumitglieder: Auszüge der Beitragsordnung des Segelclubs „Haltern am See“ e.V.

## Mitglieder des Clubs

Gemäß § 4 der Satzung besteht der Segelclub „Haltern am See“ e.V. (SCH) aus

- a) **Vollmitgliedern**
- b) **jugendlichen Mitgliedern**
- c) **Familienmitgliedern**
- e) **Anwärtern**

und zusätzlich aus **Ehrenmitgliedern**.

**Vollmitglieder** sind Personen, die ihr 19. Lebensjahr vollendet haben.

**Jugendliche Mitglieder** sind im Sinne der Beitragsordnung

- a) Mitglieder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres
- b) Mitglieder in Ausbildung, die noch zum Kindergeldbezug berechtigt sind, längstens aber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs.
- c) Mitglieder, die Wehr- oder Zivildienst leisten.

**Familienmitglied** kann der Ehegatte eines Vollmitgliedes bzw. die mit einem Vollmitglied in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Person werden. Familienmitglieder haben die Rechte und Pflichten der Vollmitglieder.

**Anwärter** haben die Rechte und Pflichten von Vollmitgliedern. Die Aufnahme als Anwärter erfolgt zunächst für das laufende und die folgenden zwei Kalenderjahre.

Der Vorstand kann während der Anwärterzeit die Mitgliedschaft durch einen mit 2/3 der Stimmen sämtlicher Vorstandsmitglieder zu fassenden Beschluss widerrufen.

## Clubbeiträge

Die Beiträge zur Finanzierung der Clubinfrastruktur und des Clublebens sind grundsätzlich differenziert nach dem einmaligen Aufnahmebeitrag und einem Jahresbeitrag, der die persönliche Situation des Mitglieds zur Vermeidung von Härten berücksichtigt.

### 1. Aufnahmebeitrag

- |  |          |
|--|----------|
| a) volljährige Anwärter bei Eintritt in den Verein   | 180,00 € |
| b) jugendliche Anwärter - wenn nicht d) greift - bei Eintritt in den Verein  | 40,00 €  |
| c) Familienmitglieder-Anwärter bei Eintritt in den Verein  | 0,00 €   |
| d) jugendliche Anwärter, bei denen ein Unterhaltsverpflichteter Anwärter oder Vollmitglied SCH ist, bei Eintritt in den Verein | 0,00 €   |

### Bei Zuweisung eines Festliegeplatzes wird als zusätzlicher Beitrag fällig:

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| Für Vollmitglieder weitere | 700,00 € |
| Für jugendliche Mitglieder | 700,00 € |
| Für Familienmitglieder     | 880,00 € |

## 2. Jahresbeitrag

<b>Volljährige Anwärter</b> ohne Liegeplatz	140,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	360,00 €

<b>Vollmitglieder</b> ohne Liegeplatz	140,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	360,00 €
mit Festliegeplatz	300,00 €

<b>jugendliche Anwärter und Mitglieder</b> ohne Liegeplatz	50,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	270,00 €
<b>jugendliche Mitglieder</b> mit Festliegeplatz	210,00 €

<b>Familienmitglieder-Anwärter</b> ohne Liegeplatz	40,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	360,00 €

<b>Familienmitglieder</b> ohne Liegeplatz	40,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	360,00 €
mit Festliegeplatz	300,00 €

## 3. Reduzierte Jahresbeiträge für Unterhaltsberechtigte

Der SCH versteht sich als familienfreundlicher Segelclub. Deshalb reduzieren sich die Jahresbeiträge für unterhaltsberechtignte Kinder und jugendliche Clubmitglieder von Anwärtern oder Vollmitgliedern des SCH.

Ist ein Unterhaltsverpflichteter für ein oder mehrere jugendliche Clubmitglieder Anwärter oder Vollmitglied des SCH, sind für die unterhaltsberechtignten jugendlichen Clubmitglieder folgende Beiträge zu zahlen:

<b>Erstes jugendl. Clubmitglied</b> ohne Liegeplatz	40,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	250,00 €
mit Festliegeplatz	190,00 €

<b>Zweites jugendl. Clubmitglied</b> ohne Liegeplatz	30,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	230,00 €
mit Festliegeplatz	170,00 €

<b>Drittes jugendl. Clubmitglied</b> ohne Liegeplatz	20,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	210,00 €
mit Festliegeplatz	150,00 €

<b>Viertes und jedes weitere jugendl. Clubmitglied</b> ohne Liegeplatz	0,00 €
mit Liegeplatz auf Widerruf	180,00 €
mit Festliegeplatz	120,00 €

#### **4. Arbeitsbeiträge**

Clubmitglieder (nach Vollendung des 19. Lebensjahres) haben als weiteren Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr mindestens 8 Stunden unentgeltliche Tätigkeiten für den Verein zu leisten, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Festliegeplatz
- Liegeplatz auf Widerruf
- Liegeplatz für ein zur Nutzung überlassenes Clubboot
- Nutzung von Clubbooten gemäß einer Nutzungsvereinbarung („Flatrate“)

Mitglieder, die am Ende des Kalenderjahres diese Stundenzahl nicht vollständig geleistet haben, zahlen im Folgejahr einen Arbeits-Ersatzbeitrag in Geld in Höhe von 160 €.

Näheres regelt die Beitragsordnung 2017, die als verbindliche Unterlage auf der SCH-Homepage unter [www.sc-haltern.de](http://www.sc-haltern.de) auf der Seite „Der Club – Regelwerk“ einsehbar ist und zum Download zur Verfügung steht.

Stand April 2017 (Basis Beitragsordnung 2017, Stand 31. März 2017)